# Weilburger Anzeiger Kreisblatt für den & Oberlahnkreis +

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

aldeint taglich mit Liusnahme der Conn- und Reierigge. Melteftes und gelefenftes Blatt im Oberlahn-Rreis. Ferniprecher Rr. 59.

Berantwortlicher Schriftleiter : gr. Cramer, Beilburg. Drud und Berlag von M. Cramer, Brogherzoglich Buremburgifcher Boflieferant.

Bierteljahrlicher Bezugspreis 1 Mart 95 Big. Durch die Boft bezogen 1,95 Dit. ohne Beftellgeld. Einrudungsgebühr 15 Big. bie fleine Reile.

nr. 218. - 1916.

6 山神仙

t mes

es ba

emb

e an

rliege

10 00

Weilburg, Camstag, ben 16. September.

68. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

Sr. II. 7121. Beilburg, ben 13. Sept. 1916. In die Berren Burgermeifter bes Rreifes. ser. : Berechnung ber Gemeinbebetrage jum Real- und Gleentarlehrer. Benfionsfonds und gur Glementarlehrer. Bitwen. und Baifenfaffe.

Die Berechnung der Beitrage hat für die Etatsjahre 1917, 1918, 1919, 1920 und 1921 unter Bugrundelegung Bieuerfolls fur bas Gtatsjahr 1916 gu erfolgen.

3d erfuche beshalb bas Steuerfoll ber bortigen Beinde in eine Lifte nach dem untenftebenden Mufter einmagen und die Lifte bis jum 15. f. Dits. hierher eingu-

36 erwarte forgfältige Aufftellung ber Lifte und geme Ginhaltung des Termins.

Der Boritgende des Rreisausichuffes.

100 Sales O partogram 210	Shior		mag- mik
Bemer- fungen		- 11	
Nach Ab- sug der Spalte 9 von von verbleibt ein Bei- tragsfuß von	ज् भ	10	
Sthuige ber nach Gefet, vom 16. 6. 1909 von Rom- munch- auflagen gang und balb Be- freiten	. A	0	
Chunuma aller Creucen 3-7	- T	8	
Peringi- palificuer B. 1, 100%, der Steuer in Spælte 6 von Affrienge- telligiaf- ten, Forensen pp.	A. S.	7	
Staats vallieuer eintom de 1. 1000/0 mensteuer de de 2. 1000/0 steuer de de de 2001 Gener de de 2001 Gener de 2001 Gener de 2001 Gener tenter de 2000 PH. BOO PH. BOO PH.	A. 20	9	
Gewerbe- 11. Betriebs- ftener	2 2	. 6	
THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	St. M.	*	
Steucr Einfall, derjemgen der Gemeinde und Tomanial- Liegenfchaften	. SS.	8	
Bannen der Genreinden		2 1	

Weilburg, den 15. September 1916. Mut Grund des Sochstpreisgeseiges vom 4. Muguit/17. mber 1914, der Berordnung des Bundesrats über die schung von Preisprüfungsstellen und die Bersorgungs-stung vom 25. September/4. November 1915 und der indesratsverordnung über höchstvreise für Zwetichen 29. August 1916 wird für den Obersahntreis fol-

bes perordnet.

TBa.

ennig

date thell

ben

11 1

Der gewerbsmäßige Auftauf von Bretichen, jum de ber Beiterveraußerung bedarf der Genehmigung

Die Dochitpreife merden feftgefest : für gepflüdte Zwetichen auf 8 Mart bur geschüttelte Bretichen auf 6 Mart' d für auf bem Baume gefaufte 3metichen Bentner auf 4 Mart.

3m Rleinverfauf darf der Dodyfipreis 15 Biennige das Bfund nicht überfteigen.

Als Rleinvertauf gilt die Abgabe unmittelbar an ben draucher in Mengen bis gu 20 Bfund.

§ 3. Buwiberhandlungen gegen die Borichriften des § 1 werden mit Wefangnis bis zu einem Jahre oder Celditrafe bis ju 10000 Mart beitraft.

5 4. Dieje Berordnung tritt mit ihrer Beröffentlichung im diblatte in Kraft. Der Konigliche Landrat.

### Befauntmachung

(Mr. 350/7, 16, B 5),

betreffend Regelung bes Sandels mit Wertzeugmafdinen burch Beichlagnahme, Relbepflicht und Breisuberwachung.

Bom 15. September 1916.

Die nachftebenbe Befanntmachung wird biermit gur allgemeinen Renntnis gebracht mit bem Bemerten, baß jede llebertretung, worunter auch verfpatete ober unvollständige Meldung fällt, sowie jedes Unreigen gur Uebertretung der erlassenen Borichrift, soweit nicht nach ben allgemeinen Strafgefegen hofere Strafen verwirft find, nach § 9 Biffer b des Gefetes über ben Belagerungeguftand vom 4. Juni 1851 und § 1 bes Gefetes, betreffend Abanderung bes Gefetes über den Belagerungszustand vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gefethl. S. 813)1) ober Artifel 4 Biffer 22) bes Baberifchen Gefetes über ben Kriegszustand vom 5. Rovember 1912 in Berbindung mit ber Allerhöchften Berordnung vom 31. Juli 1914 und bem Baberifchen Wefet vom 4. Dezember 1915, betreffend Menderung bes Gefetes über ben Kriegszuftand, bestraft wirb.

Muf die Berordnung über bie Sicherftellung von Rriegsbedarf bom 24. Juni 1915 (Reichs-Gefethl. G. 357) in Berbindung mit ben Ergangungsbefanntmach.

1) Ber in einem in Belagerungszusiand erflärten Orte ober Distrifte ein bei Erflärung des Belagerungszustandes oder während desselben dem Militärbefeblshaber im Interelse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Berbot übertritt oder zu solcher Uebertretung auffordert oder ansteizt, soll, wenn die bestehenden Gelege feine böbere Freibeitöstrase bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Iabre bestemmen, mit Gefängnis bis zu einem Inderenden.

Rach i des Geleges vom 11. Dezember 1915 (Reichsseisbl. S. 813) kann beim Borliegen milbernder Unistände auf Saft oder auf Geldstrase bis zu sunfarsehnbundert Markennt werden.

2. wer unbefugt einen beschlagnabmten Gegenstand beiseiteschafft, beschäbigt ober zerfibrt, verwendet, verfauft ober fauft ober ein anderes Beräußerungs- ober Erwerbsgeschäft über ibn abschlichten.
3. wer der Berpflichtung, die beschlagnabmten Gegen-

ftanbe gu bermabren und bfleglich gu bebanbeln, quwiderbandelt:

Ber ben nach & 5 erfaffenen Musffibrungsbestimmungen aumiber ganbelt.

4) Mit Geffingnis bis ju einem Jahre und mit Gelbeftrafe bis ju gebnfaufend Mart ober mit einer biefer Strafen

nird bestraft:

1. wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Rahrungs und Kuttermittel aller Net, für robe Raturerzeugnisse, deize und Leuchswöse, sowie für Gegenstände des Kriegsbedarfs Breise sordert, die unter Berüflichtigung der gesamten Berbältnisse, insdesondere der Marklinge, einen übermäßteen Gewinn entsalten, oder wer solche Breise sich oder einem anderen gewähren oder verhrechen läßt:

2. wer Gegenstände der unter Rr. 1 bezeichneten Art, die don ibm zur Beräußerung erzeugt oder erworden sind, zurücksält, um durch ibre Beräußerung einen siedenn zurücksält, um durch ibre Beräußerung einen köbermäßigen Gewinn zu erzielen:

3. wer, um den Breis sür Gegenstände der unter Ar. I bezeichneten Art zu steigern, Borräte bernichtet, ibre Erzeugung oder den Handell mit ihnen einschränft, oder andere unlautere Machenschaften vornimmt:

4. wer an einer Beradredung oder Berbindung seilnimmt, die eine Handlungen der in Ar. 1 bis 3 bezeichneten Art zum Roese dat:

5. wer zu Handlungen der in Ar. 1 bis 3 bezeichneten Art zum Roese dat:

6. wer au Handlungen der in Ar. 1 bis 3 bezeichneten Art zum Roese dat:

6. wer zu Handlungen der in Ar. 1 bis 3 bezeichneten Art zum Swese dat:

7. wer zu Handlungen der ich zu Handlungen solcher Art erbietet, soweit nicht nach den bestebenden Gesen eine böbere Etrase verwirft ist.

7. Wei versählichen Zuwiderbandlungen gegen Ar. 1 ist.

7. Wei versählichen Zuwiderbandlungen gegen Ar. 1 ist.

Bei vorsätzlichen Zuwiderbandlungen gegen Rr. 1 ist die Geldstrase mindeftens auf das Doddelte des übermäßigen Gewinns zu bemessen, der erzielt worden ist oder erzielt werden sollte: überseigt der Mindestetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umfrände kann die Geldstrase die dasste des Mindestederags ermäßigt werden.

Reben der Strafe kann auf Einziedung der Borräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Sandlung bezieht. ohne Untersaued, ob sie dem Berurteilten gehören oder nicht. Reben Gefängnisstrafe kann auf Berlust der bürger-lichen Serenzeckte erkannt werden.
Reben der Strafe kann ferner angeordnet werden, daß die Repurteilung

die Berurteilung bee Schuldigen öffentlich befenntan-

ungen bom 9. Oftober 1915 (Reiche-Gefenbl. G. 645) und 25. Robember 1915 (Reichs-Gefethl. S. 778)3). auf die Berordnung gegen übermäßige Breisfteigerung bom 23. Juli 1915 (Reichs-Gefenbl. 6. 467) in Berbindung mit ber Ergangungsbefanntmachung bom 23. Mars 1916 (Reichs-Gefethl. S. 184)4), folicie auf die Berordnung gur Gernhaltung unguberläffigen Berfonen bom Sandel bom 23. September 1915 (Reichs-Gefegbl. S. 603), wird befonders hingewiesen.

8 1.

### Intrafttreten der Anordnungen ber Befanntmagung.

Die Anordnungen biefer Befanntmachung treten mit bem 15. Geptember 1916 in Rraft. Dit ihrem Intrafttreten werden die bisher ergangenen Gingel verfügungen über Beidrantungen bes Sandels mit Bertzeugmafdinen ungültig.

> § 2. Muffichtöftelle.

Bur Durchführung und lieberwachung ber Anordnungen diefer Befanntmachung ift ber Roniglich Breugifden Geldzeugmeifterei Die Muffichtsftelle für ben Sandel mit Bertzeugmafdinen, Berlin 29. 15, Liegenburger Strafe 18-20, angeallebert worden.

Un bie Auffichtsftelle find alle Anfragen ju richten, welche die Auslegung und Ausführung ber Anordnungen biefer Befanntmachung betreffen.

§ 3.

### Bon ber Befanntmachung betroffene Gegenftanbe.

Bon der Befanntmachung betroffen find die nachfolgenden Gegenstände aller Art: Drebbante und Abftechbante für Kraftbetrieb, Revolverbante, Automaten, Frasmafdinen, hobel und Chapingmafdinen, Bobrwerte und Bohrmafchinen jum Bohren von Löchern über 30 Millimeter, Raltfägen, Breffen, Stangen und Schleifmaschinen.

### Beichlagnahme.

Die im § 3 getennzeichneten Wegenftande find befolagnahmt mit folgenber Birfung:

Eine Uebertragung bes Eigentums (&. B. auf Grund von Rauf, Bertvertrag, Taufch, Sicherungenbereignung ufiv.) ober eine Hebertragung bes Bes mahrfams auf ben Dichteigentumer (3. B. Bermietung, Berpfandung, Bertaufstommiffion ufm.), ausgenommen eine Uebertragung des Gewahrsams lediglich zur Beförderung oder Ausbesserung des beschlagnahmten Gegenstandes, ferner jedwebe bie Berbflichtung gu folden llebertragungen begrundende Bereinbarung ift berboten, nichtig und ftrafbar, fofern nicht die Uebertragung

a) bom Erzeuger unmittelbar auf ben Sandler

ober Gelbitverwender ober

b) bom Sandler ober fonftigen Richterzenger uns mittelbar auf ben Gelbstberwenber ober

c) auf Grund eines allgemeinen oder besonderen Erlaubnisicheines erfolgt ober gu erfolgen bat. Die Antrage auf Erteilung eines Erlaub. nisicheines find an die Auffichtsstelle (§ 2) gu richten.

Eine Beraugerung bon Rechten und eine Hebertragung bon Bflichten aus Bereinbarungen ber im Abf. 2 gefennzeichneten Urt ift ohne besonderen Erlaubnisichein berboten und nichtig.

Erzenger im Sinne biefer Befanntmachung ift nur der Gelbftherfteller ber im § 3 bezeichneten Wegenftanbe und nur mit Begug auf feine eigenen Er-

Sandler im Ginne Diefer Befanntmadjung ift nur berjenige, ber ben Sandel mit ben im § 3 begeichnet. a Wegenständen gewerbsmäßig betreibt. Es fann ein Großhandler die Rechtsftellung eines Ergeugere mit Begug auf ben Bertrieb bon Erzeugniffen bestimmter Wertstätten gewährt werben. Gefuche um Gewährung find an die Auffichteftelle gu richten.

Selbftbermenber im Sinne biefer Befannts machung ift nur berjenige Gewerbetreibenbe, ber bie im § 3 bezeichneten Gegenftanbe im eigenen Bertffatten-

betriebe bermenbet.

Erzeuger und Sandler haben ein Lagerbuch gu führen, aus dem jede Aenderung des Borratsbestandes an bem im § 3 bezeichneten Gegenftanben nach Serfunft und Berbleib erfichtlich ift.

Melbepilicht.

Bedes im § 4 gefennzeichnete Rechtsgeschäft ift binnen zwei Wochen bon bem bas Eigentum ober ben Gewahrsam Hebertragenben (3. B. Lieferer) ober bem aur Uebertragung Berpflichteten (a. B. Berfaufer, Bertaufetommittenten, Bermieter) der Auffichteftelle (§ 2) auf einem handidriftlich unterzeichneten Delbeichein angugeigen. Der Inhalt des Meldescheins hat den bei ber Muffichteftelle erhaltlichen Borlagen genau ju ent-

§ 6.

Breisbildung und Burüdhaltung. Die Auffichtsftelle (§ 2) ift insbesondere befugt, Preisausschreitungen, Burudhaltungen und unlautere Berichiebungen in ber Ausführung bon Auftragen mit Begug auf Die biefer Befanntmachung unterworfenen Gegenftande ju ermitteln und gegebenenfalls ben gur weiteren Berfolgung guftandigen Behörben anguzeigen.

Franffurt a. M., den 15. September 1916. Stellveriretenbes Generalfommanbo bes 18. Armeeforps.

### Richtamtlicher Teil.

### Der Weltfrieg.

Großes Hauptquartier, 15. September mittags. (B. T. B. Amtlich.)

Beftlicher Kriegsichauplat.

Gront des Seneralfeldmarichalls Rronpring Rupprecht von Bayern.

Mit gleicher Deftigfeit wie an ben vorangegangenen Sagen ging ber Artillerielampf zwischen ber Mucre und ber Comme weiter. Der Berfuch erheblicher englischer Rrafte, unfere füdlich von Tiepval vorgebogene Linie durch umfaffenden Angriff zu nehmen, ift miglungen. Starte, tapfer durchgeführte frangofische Infanterieangriffe, durch überaus na fhaltiges Trommelfeuer vorbereitet, zielten auf einen Durchbruch zwischen Rencourt und ber Somme bin. Sie icheiterten unter ichweren blutigen Berluften. Das Gehöft Se Brieg (weftlich von Rencourt) ift vom Begner bejest. Deftlich von Bellon und fudlich von Sonecourt murden Teilangriffe abgeschlagen.

In erfolgreichen Suftfampfen haben hauptmann Bolle und Leutnant Wintgens je zwei feindliche Flugzeuge abgeichoffen.

Front bes beutiden Rroupringen.

Es wird nachträglich gemeldet, daß am 13. 9. weftlich der Convilleichlucht Teile unferer vorderen Linie verloren gingen. In hartem, nachts fortgesettem Rampfe ift der Feind wieder hinausgeworfen. Am Abend brach ein ftarter frangofifcher Angriff vor unferer Front Thiaumont. Bleury völlig zufammen.

Deftlider Rriegeschauplat.

Gront bes Generalfelbmaricalls Bring Leopold von Bayern. Reine Greigniffe.

Front bes Generals ber Ravallerie Ergherzog Rarl.

3m Rajarowfa-Abichnitt und öftlich davon waren Unternehmungen deutscher und türklicher Abteilungen erfolg-

In den Rarpathen wurden am Wefthange der Cimbroslama-Bt. in unfere Linie vorgedrungene Ruffen wieber geworfen. Chenfo wurde in den geftern gemeldeten Rampfen weftlich von Capul in Feindeshand gefallener Zeil der Stellung guruderobert.

In Siebenburgen fteben deutsche und öfterreichifch-ungarifche Truppen fudofilich von hoegig (hatszeg) in gunfligem Rampfe

Baltan-Aricasichauplak.

Grout bes Generalfeldmarichalls von Dadenien.

Die verbundeten Truppen haben in frischem Angriff den Widerstand des Feindes mehrfach gebrochen und ihn auf die allgemeine Linie Cuggun-Cara-Omer gurudgewor-

Bring Friedrich Wilhelm von heffen ift bei Cara-

Die Bahl der in ben einleitenden Rampfen und bei Erifürmung von Tutrafan gemachten Befangenen beträgt nach nunmehrigen Feststellungen rund 28 000 Mann.

Magedonifche Front.

Rach heftigem Rampfe ift der Malfa-Ridge (öftlich von Florina) an den Gegner verloren gegangen. Im Moglena-Gebiet find feindliche Angriffe abgeschlagen. Deftlich bes Wardar wurden englische Abteilungen, die fich in vorgeichobenen deutschen Graben feftgefest batten, wieder binausgeworfen.

Der 1. Beneralquartiermeifter: Bubendorff.

Jm Weften

Fur ihre Barlamentseröffnung munichten bie Frangofen einen großen Erfolg an ber Commefront. Ihre Unftrengungen maren bementsprechend und haben ihnen, wie ber militärische Mitarbeiter der "Boss. Zig." aussührt, nördlich der Somme einen gewissen Ersolg gebracht. Wir mußten unsere dortigen Linien zwischen dem an der großen Straße Bapaume—Beronne gelegenen Dorfe Rancourt und der Somme selbst am Ostrande von Clery zurückliegen. Ohne Berluste an Menschen und Maierial ift natürlich eine solche Rückwärtsbewegung nicht benkbar. Die jetige Berteibigungs linie läuft, beginnend om Oftrande des Dorfes Combles burch das Baldchen von Anderlu auf den Sübrand des Dorfes Rancourt zu. Bon dort biegt sie sich nach Süben burch bas Dorf Bouchavesnes, um dann wieder nach Gub-westen auf ben Ostrand des Dorfes Clery zu über die Sohe 76 gu ftreichen.

Bom Dorfe Bouchavesnes fällt bas Gelande fomohl Bom Dorfe Bouchavesnes fällt das Gelände sowohl nach Osten zum Dorfe Moislains, wie nach Süden zum Dorfe Mlaines. Die beiden letzteren Dörfer liegen im Biesengrunde des Tortille-Baches. Bon Bouchavesnes nach Rorben und Nordosten zu steigt das Gelände. Südlich des Baches erheben sich die Höhen, die die alten Besestigungswerte von Beronne trasen. Diese gaben taltisch sehr wert volle Berteidigungsmöglichkeiten. Alle weiteren Bersuche der Franzosen, sind nach dem jüngsten Hauptbericht geschietert. Die Artillerieschlacht tobt mit unvermindeter Hestigeit an der anzein Sommefrant weiter. Die granteriegstionen ganzen Sommefront weiter. Bu größeren Infanterieaktionen ift es nicht gekommen.

Erregung in Sidafrita über die schweren Ber-luste an der Somme. Rach dem leitenden Blatt in Pretoria ist die Ungufriedenheit in Südafrita über die großen Opfer der südafrikanischen Truppen, die an der Secomme gekämpft haben, allgemein. Ganz Südafrika sei zurzeit beschäftigt mit Nachrichten über die großen Berluste des südafrikanischen Aufgebots in der Julioffensve. Es bestehe kein Zweisel, daß die Buren den Löwenanteil der Opser in biefem Kampfe gebracht hatten. Faft famtliche 10 000 Freiwilligen aus ber Union und ihre Rachschube, bie gur Westfront geschickt worden seien, waren an der Somme und Ancre gesallen. Schweigend steht die Bevölkerung vor der Taisache, daß die Südafrikaner zur Berteidigung ihrer heimatlichen Wälder so fern von der Heimat verbluten mußten.

Briands Rammerede. Bon Briands bisherigen ftart opitimistisch gefärbten Kundgebungen unterschied sich die jehige Kammerrede durch nachdrückliche Betonung der fich allenthalben häufenden Schwierigkeiten, die an Frantreich und seine Berbündeten die denkbar höchsten Anforderungen stellen sowie durch die eindringliche Warnung an die französische Bevölkerung vor einem Nachlassen der Spannkraft. Das Zentrum und die Nechlaubierte lebhaft in Erwartung auf ein offenes Bort über die Sarrailsche Krise. Ihre Hoffmung bleibt aber unerfüllt, und Briand beschränfte sich auf eine die Bielköpfigkeit ber Leitung ber Orienfarmee zugestehende Außerung dahin, daß die Salonifier Uftion sich ben Boraussichten ber Generalftäbe entsprechend abwidte. Mit einem inappen Trostwort an die Abreffe bes von Bulgarien verratenen Rumaniens glitt Briand über bas Balfanthema hinmeg, ohne der griechifden Birren besonders zu gedenken. In den Kammergängen ersuhr man abends durch die Agenturen die volle Wahrheit über die der bulgarischen Beschung Kavallas vorangegangenen deutschen Mahnahmen. Die Regierung erwartet den Bericht ihres Uthener Gejandten Guillemin über Die Birfung bes Kavallaer Ereigniffes auf die übrigen griechtichen Armee-torps und das militärische Programm des Kabinetts Dimitratopulos.

Das Banten ber englifchen Buverficht

gelangt auch in ben fiberreigtheiten jum Musbrud, mit benen Eigland bie neutralen Staaten bedenft und por ben Ropf ftofit. Bir mollen in biefem Rufammenhange pon Griechen-

land garnicht einmal reben; aber mas holland, bie dinavischen Staaten und felbst Amerika unter ber Lond Mervosität zu leiden haben, das tonnen und werben Staaten auch nach bem Rriege nicht vergeffen. 6 das diese Staaten nach dem Friedensschluß doch zur dischrung seines geplanten Wirischaftskrieges gegen den bund gebraucht, würde heute zweisellos vorsichtiger hand wenn es durch seine Rervosität nicht jedes Augenmeiterung werden werden der diese Rervosität nicht jedes Augenmeiterung werden werden der die Gegenster krieg aber ist Englands zu in London figen die Sauptintereffenten und diejenigen f bie die anderen uns friedlichen Staaten mehr ober m als Marionetten behandeln und an ber Strippe tangen i Haben erst die Leiter den Kopf verloren, dann ist der Sammenbruch der ganzen Entente besiegelt. Insosern die sich mehrenden Anzeichen hochgradiger englischer Ruzistät von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

### Bom Balfan.

Die beutichebulgarifchetürfifchen Erfolge in Dobrudicha find fehr bedeutend. Bahrend von ber famten Ofifront bis Siebenburgen Ereigniffe von bejont Bebeutung fich nicht zugetragen haben, im allgemeinen die Lage für uns günstig ift, sind die vereinigten den bulgarischen Kolonnen in der Dobrubscha weit vorm gekommen. Sie haben jeht die Linie Cara Omer (25 meter nordöftlich von Dobric) - Cuggun (in ber Rabe ber Donau, 30 Rilometer öftlich von Siliftria) erreicht, bebeutet, wie ber militarifche Mitarbeiter ber Boff. hervorhebt, einen großen Forijdritt. Die Berbunbeten jest ungesähr in der Mitte zwischen der Grenze und Bahnlinie Constantia - Cernavoda - Busarest. Die ruman Meldung von der Eroberung acht deutscher Kanonen glatt erfunben.

Griechenland.

Das 4. griechische Urmeetorps, bas Deutschlands & recht genießen wird, besteht aus brei Divisionen gu je Regimentern in Starte von 800 bis 1000 Mann. Bu Regiment gehören 2 Gebirgsbatterien. Mußerbem gebon bem Urmeeforps ein Artillerieregiment von 9 Baiten Der Befehlshaber bes tonigstreuen Regiments ift Em Chanopulos.

Ein Rabinett Dimitratopulos, bas König Konfie berufen entid iffen ift, murbe im hochften Brebe Migfallen ber Entente erregen. Dimitrafopulos und Freunde waren nach Barifer Meldungen fruher gwar ? geliften, find ingwischen jedoch Gegwer von Benigelos gemu

Die Reutralen, Zeugen der rumänischen Grei Unter dem Eindrude der unerhörten Greuel, benen friedliche Bevölferung der Dobrudscha feitens der rumanis Truppen auf beren Rudguge ausgeseht war, lub die garische Regierung ben Geschäftstrager ber Berein Staaten in Sofia ein die Trummer ber eingeast Dorfer gu befuchen, um durch eigene Unichauung bas i ber Berftorung unferer Feinde festguftellen und die ver Grausamkeiten zu sehen. Die Regierung richtete an in neutralen Länder eine Protestnote, in der sie die in Dobrudscha sestgestellten Greueltaten darlegt. — In fand nach einen seierlichen Requiem für die Geelenweile Opfer des von ben Rumanen in ber Dobrubicha richteten Gemetels eine große Trauerkundgebung statt, vom Berbande bulgarischer Frauen veranstaltet wurde, gegen die rumanischen Greuel zu protestieren.

Rein Pardon für diese Feiglinge! In the Aufforderung gipfelt ein Armeebesehl, den der bulgan Oberbesehlshader Jekow angesichts des Verrates und Grausamteiten Rumäniens erließ. Es wird darin zur des siegreichen Krieges gegen Serbien gedacht, der notwei geworden war, um die durch den verhaßten Vertrag zu Bukarest mit Füßen getretene Gerechtigkeit wiederherzusst. Dann heißt es: Nun erhod der fücksiche und umwird Verließe geneitets der Dannah ienieits der Dannah welcher unsere umidien ber Feind jenseits ber Donau, welcher unsere unschätbare brudica inechtete und beschmutte, jein Saupt gleich e fcleichenben Schlange. Dhne von uns irgendwie ber gesorbert worden zu fein, eröffnete er bas Feuer auf ur Donaustädte, totete Frauen und Kinder und untern feige Angriffe gegen unfere Grenzpoften! Offiziere, Ih offiziere und Soldaten, unterftütt durch die Armee un Berbündeten seid ihr ftart genug, um die seigen Feind züchtigen und diesen Elenden zu zeigen, daß der Bul gegen diesenigen grausam sein kann, welche seine heime Erbe entweihen, und daß eure Arme nicht erlahmen eure Bajonette nicht stumpf werden vor der vollständ Bernichtung des Feindes! Rein Mitleid, feinen Pardon diefe Feiglinge!

Benn die Schatten weichen.

Roman von Ferdinand Runtel.

(Rachbruct perboten.)

"Die brei Safen liegen alfo gewiffermagen in ber Schlaglinie des Turmes."

Gang recht."

221

Brollius icuttelte fich von neuem vor Lachen. "Run behauptete der Brollius, geben Sie wohl acht, lieber Reufch, denn darauf tommt's an, wer den Champogner bezahlt . . . Aber meine herren, Sie trinfen ja nicht. Saferich, zwei Bullen und zwei neue ins Eis."

Der Birt brannte vor Reugier, trant aber doch erft rubig fein frifches Glas Champagner leer und rudte bann feinen Stuhl dichter an den Oberforfter.

"Borum gilt also die Bette, herr Oberförster?"
"Ja die Bette, sehen Sie mal, da doch Ihr häuschen in der Schlaglinie des Turmes liegt, so ist es doch eigentlich recht bedroht, wenn der Turm einmal einstürzt."

Der Birt machte das unbesangenste Gesicht von der

Belt, und der gange Stammtifch lachte weiter. "Run behauptet der Prollius, Sie wiffen ja, Die Rechtsanwälte behaupten immer etwas, wenn ber Turm einstürzt, muffe er auf die "drei hasen" fallen, und ich jage, er fällt auf das Rirchenplätzchen nach der anderen

Seite." "Ja, ja, herr Oberforfter, aber die Bette, Die Bette." "Run foll der herr Dottor enticheiden, wo er binfallt, und wenn die Bette entschieden ift, muß ich ober ber

Brollius Ihnen den Champagner bezahlen. Jest lachte auch Mar luftig auf. Das war fo ein richtiger Jägerscherz, den Ritter da aufgetischt hatte. Auch bem Birt begann es allmählich flar ju werden, daß er ber Dumme fei und den Champagner bezahlen muffe, um fo mehr, als Mag jest turgerhand entichied, er fei intompetent. Es muffe eben abgewartet werden, bis der Turm eingefturgt fei.

"Aber wenn ich das nicht erlebe," rief in tomifchem

Entlegen ber Birt. "Dann befommen eben Ihre Erben Das Geld," fagte Ritter.

Bang recht, 3bre Erben," ergangte Brollius, "und tommen Sie gleich morgen zu mir, damit wir die Schrift aufsegen für Kinder und Kindeskinder. Ich mache es als Freund billig, kostet nur zwanzig Mark." Jest hatte der Wirt die Sache begriffen und stimmte

gutmutig in bas Belächter mit ein, benn mas lag ichlieflich an einem Korb Sett. Bei so guten Gasten mußte er schon ein Auge zudrücken; das tam ja auf andere Beise zehn-sach wieder beraus. Wie recht er kalkuliert hatte, bewies Die nachite Frage Ritters:

"Sagen Sie mal, lieber Reufch, ber Champagner ift

aber fehr gut, was toftet bie Glafche ?"
"Ra, acht Mart."

"Da fonnen Sie mir mal morgen fünfundzwanzig Flaschen ichiden."

"Mir auch gehn," meinte Prollius, und der reiche Dreher, dem noch vor Lachen die Tränen in den Augen standen, wandte sich um und rief ihm zu:
"Mir fünfzig, Reusch."

Jest ichmungelte ber Birt und jog fich, nachdem er noch ein Glaschen getrunten hatte, wieder in die Tiefe feiner Bufettede gurud.

Die Stimmung am Stammtisch wurde, je mehr sich ber Korb seinem Ende näherte, desto luftiger, und als die ersten Schatten des Abends sich wie leichte Schleier über die niederen Dächer von Kattenhausen breiteten, verließ bie Bejellichaft, immer noch lachend über ben gelungenen Scherz Ritters, bas Lotal

"Bann schließen Sie die Schule, herr Direttor?"
"Morgen, herr Oberförster."
"Und da fangen wir gleich mit dem Ausbeden der

Graber an ?"

"Ich weiß nicht, wie es Professor Rückert bestimmt "Ra, mir sagte er, er wolle mahrend der go Pfingitserien vom Morgen bis Abend graben."
"Das sieht ihm ähnlich. Kollege Rückert, wie bas?" rief ber Direttor seinen ersten Oberlehrer an

Seite.

Seite.

"Ja, Herr Direktor, ich dachte mir so, daß wir wötber uns bleibenden fünf Tage das ganze Feld bearbet.
"Und damit die Herren nicht allzu sehr durch Hind harreise belästigt werden, mache ich Ihnen Borschlag, Sie, lieber Prosesson, der alte Boirier und lieber Freund Mar sind für die schönen Tage der Pferien meine Göste auf dem Wolfgang."
"Davon mache ich ganz ungeniert Gebrauch, lieber?

förster, und wenn's . . . aber den andern Heren sin der sich erlich recht sein. Was meinen Sie, Kollege Müllen iet Die vergnügte Stimmung des jungen Oberlehrers son ein mit einem Male verslogen. Er sollte mit ihr unter dennis Dach leben, wenn auch nur ein paar Tage? Rein, stad a konnte nur Unheil bringen, und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen, und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen, und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen, und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen, und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen, und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen, und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen, und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen, und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen, und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen, und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen, und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen, und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen, und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen, und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen, und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen, und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen und doch wieder, seine stad an konnte nur Unheil bringen und doch wieder, seine stad an konnte nur und doch wieder wieder wiede verlangte danach. Seit jener turgen Musiprache at alten Rlofterbrunnen blutete fein Serg por tiefem

E 60

ocilen.

über bie einft fo beiß Beliebte, die feit bem Tage Rückehr wieder ganz seine Gedanken beherrschte. es nun doch einen Ausweggab, sie der Hölle ihret de ausglücklichen Ehe zu entreißen. Wenn ihm doch ein ben ihm doch ein ben ihm doch ein ben ihm den halb verlorenes Glück zuteil werden sollte, wenn bei imm Bar die Ginladung Ritters nicht ein Bint des

"Ra, du wirft dich doch nicht befinnen, Mar, du doch deinem alten Freund feinen Korb geben? Dent wenn du wieder fruh aufwachft in deinem alten Gt und fiehft. Die Sonne mit ihrem erften Frühichein die grünen Bipfel des Baldes juden, der boch fe eigentlich deine heimat ift, lodt dich das nicht?"

(Fortfehung folgt.)

### Lokal-Madrichten.

Beilburg, den 16. September 1916.

Im 15. Geptember 1916 ift eine Befanntmachung. and Regelung bes Sanbels mit Berfjeugmafdinen burch agnatme, Meldepflicht und Breisüberwachung erbiefelbe ift im amtlichen Teil der heutigen Rum-

Blachsablieferung. Die Landwirte, welche in biefem Rache angebaut haben und diefen ungeröftet abwollen wir darauf hinweifen, daß derfelbe an die Deffifche Glachsbereitungs-Befellichaft, m. b. D. in abzuliefern ift. 216 amtlicher Auffaufer ift Berr goring, in Julda, Frantfurterftrage 2a von ber Radsbau-Gefellichaft, in. b. D. Berlin, beftellt Rach ben Borfchriften ber Rriegs-Hachsbau-Beau muß der Glachs lufttroden abgeliefert werben. Machelieferant ift verpflichtet ben Glache felbft ober ignen Arbeitsfraften in ben Gifenbahnwagen gu Der lufttrodene Glache ift mit Garbenbandern ober genem Flachftroh einzubinden und verladefertig an-Bei naffem Wetter muß beshalb der Glachs auf ahrwerfen gut jugededt und gegen Raffe gefchugt

rabe

par !

mali

Intereffen bes Reichs gefährdet merben. Der Gefangene felbit wird ben ichwerften Rachteilen in bezug auf feine Behandlung und feinen Briefvertehr ausgesett fein, fobald er überführt ericheint, unfichtbar geschriebene Rachrichten aus Dentichland beimlich zu beziehen. Deshalb muß bringend davor gewarnt werden, bei Mitteilungen an bie in der Rriegsgefangenschaft befindlichen Deutschen Bebeimfchrift anzuwenden.

### Provinzielle und vermischte Machrichten.

Beinbach, 15. Sept. In der verfloffenen Racht um 1 Uhr wurden durch den hiefigen Ortstiener und ben Nachtwächter brei Ruffen festgeftellt, von benen 2 festgenommen wurden, mahrend der Dritte davonlief. Die Ruffen ftammten aus dem Gejangenenlager Meichede und waren auf einer Fabrit beschäftigt gemefen, von wo fie bas Freie gefucht hatten. Gie wurden vorläufig bei bem Arbeitstommando dahier abgeführt, von wo fie nach Defchede abgeholt merden.

+ Bolfenhaufen, 15. Gept. Der in der Berluftlifte vom Montag als gefallen gemeldete Auguft Rlum aus Arfurt (Barde-Grenadier-Regiment Rr. 3) mar ein Bolfen. haufer Burger und Familienvater. Der Bejang. und Turn.

den Behöft der Bemarfung Rlein-Berau gufammengefunden. Etwa 63 Berjonen, Manulein und Beiblein, mit 3 Mufitanten, veranstalteten eine regelrechte Tangmufit. Bon der Feldgendarmerie überraicht, ergriffen fie in panischem Schreden die Rlucht. 30 Berfonen fonnten aber noch erwifcht und aufgeschrieben werben. Gine empfindliche Strafe wird hoffentlich die Tangluft in diefer ernften Beit etwas bampfen.

Bubensberg, 14. Gept. Alls der Bagen eines Landwirts geftern bier um eine Rurve fuhr, fturgte er ploglich um und die beiden Infaffen murben hinausgeschleudert. Der 66 jahrige Raufmann R. aus Brogenritte erlitt fo fcmere Berlegungen, daß er nach turger Beit ftarb.

Lehte Nachrichten. Beilburg, 16. Septbr. Unferen Ginwohnern gur Nachricht, daß von der Stadt ein größerer Dorrapparat in der Schloftirche gum Dorren von Obit und Bemufe aufgeftellt worden ift, der am Montag in Betrieb genommen wird. Anmeldungen von 1/4 Bentner aufwarts werden täglich morgens von 9-12 Uhr, im Offizier-Bachtzimmer, Schloßtor-Eingang, entgegengenommen. Rabere Beröffentlichung erfolgt Montag.

Gine neue italienische Offenfive. Wien, 16. Sept. (B. T. B. Richtamtlich.) Amtlich wird verlautbart : Die Italiener haben eine neue Offenfive begonnen. Borläufig richten fich alle ihre Anftrengungen hauptfächlich gegen die Rarfthochflache. Dort ftei-gerte fich gestern bas Artillerie- und Minenfeuer ju bochfter Bewalt. Nachmittags gingen an der gangen Front zwischen ber Wippach und bem Deere ftarte feindliche Infanteriefrafte tiefgegliedert jum Angriff vor. hierauf entwidelten fich heftige Rampfe. Bermochte ber Feind auch ftellenweise in unfere vorderften Graben einzubringen und fich ba und dort zu behaupten, fo ift boch fein erfter Unfturm als gefcheitert zu betrachten.

### Amtlicher Teil.

Beilburg, ben 16. Geptember 1916.

Befanntmadung.

Der weitere Antauf und die Berladung der vom Rreife gu liefernden Zwetiden ift Deren Dag Abler bier übertragen worden. Die Berladung in Beilburg beginnt heute.

Alls Breis wird, wenn nicht andere Bereinbarung erfolgt, ber fur ben Rreis geltende Dochftpreis gezahlt. Der Königliche Landrat.

Beilburg ben 15. Geptember 1916,

Die Berren Bürgermeifter bes Rreifes, bie mit der Erledigung meiner Berfügung vom 9. ds. Dits. M. 8338 Rreisbl. Dr. 213 betr. Borlage von Marichgebubrniffen im Rudftande find, werden an fofortige Grledigung erinnert. Die Berichte muffen fpateftens bis 18. bs. Die. fruh in meinem Befig fein.

Der Ronigliche Landrat.

Der Oberittommandierende der deutichbul garifden Streitfrafte in der Dobrudica: Generalfeldmarichall von Madenfen.



Unfer Bild zeigt eine neuere Aufnahme bes Beneralfeldmarichalls.

# Kriegs=Anleihe

1. Die von der Dritten Rriegsanleihe bis jest unentgeltlich vermahrten Stude tonnen bald abgeholt ober

in dauernde Aufbewahrung gegeben werden. Die erften Binsicheine find am 1. Ottober d. 38. fallig. 2. Bon ber vierten Unleihe tonnen die Stude u 100, 200 und 500 Mart abgeholt werden. Unentgelt-

3. Beidnungen auf die fünfte Anleihe bei ber Dauptlaffe und famtlichen Ortshebeftellen bis fünften Ottober. Diefe Stude merden bis 1. Oftober 1917 un. entgeltlich vermahrt. Sparguthaben werben wieder, wie früher, frei gegeben. Berrechnung ab 1. Oftober

liche Bermahrung erfolgt bis 1. 1. 1917.

Fruchtlieferung wird vom Tage ber Ginliefes rung in die Duble auf die bei uns gezeichnete Rriegsanleihe verrechnet.

Arciefpartaffe des Oberlahnfreifes.

# Der Weg zu Gieg und Frieden

führt über die neue Kriegsanleihe! Es ift die Pflicht eines jeden Deutschen, nach Kraften gu einem vollen Erfolg der Unleihe beigufragen. Richt geringer als früher darf diesmal das Ergebnis fein. Jeder gedente der Dantesichuld an die draugen tampfenden Gefreuen, die für uns Dabeimgebliebene täglich ihr Leben wagen. Aluch auf die kleinste Zeichnung fommt es an.

> Mustunft erteilt bereitwilligft jede Bant, Spartaffe, Poftanftalt, Lebensberficherungsanftalt, Rreditgenoffenfchaft.

Bon jett ab tonnen offene Brieffenbungen in magyder Sprache nicht nur nach Defterreich-Ungarn und den meral-Gouvernements Belgien, Warschau und Lublin, und odern auch nach allen nichtfeindlichen Ländern ohne er Pittunahme aufgeliefert werden.

. Bofipafete nach ber Turfei. Der Bofipafetverfehr der Türkei, der vorübergehend eingestellt war, wird test ab wieder aufgenommen. Borläufig durfen jedoch en einem Absender täglich nur 20, bei dringendem Be-Einis höchstens 30 und bei Arzneimittelfendungen 50 nter bitnis höchstens 30 un Rein, ithe abgeliefert werden.

on X Reine Geheimschrift bei Mitteilnngen an Kriegsgesangene efem Brindesland. Bon guftandiger Stelle schreibt man uns: Edriftverfehr ber in Befangenichaft geratenen beutage Soldaten unterliegt in Feindestand intentigen unfichtbarer Schrift. ihrer die aus den Briefen Gefangener gelegentlich hervorgehen-ein bei Auregungen, dem Antwortbriefe Mitteilungen in einer wen elimmten unsichtbaren Schrift beizufügen, scheinen zu-des Geine auf listige Beranstaltungen des Feindes zurückzuten fein. Auf diefe Weife verfuchen unfere Begner, Die dineilungen über Borgange und Berhältniffe in Deutschand zu Schlüffen zu benutzen und zu unserem Nachteil zu vertren, sur sie aber wichtige Nachrichten zu erhalten. Um so
etr ist damit zu rechnen, daß Mitteilungen in geheimer entdedt und daß durch ihr Befanntwerden die

verein verloren ihren langjährigen Bereinsrechner und ein

getreues Mitglied. Ehre feinem Undenfen!

Camberg, 13. Sept. Gine wirffame Bropaganda für die neue Rriegsanleihe hat die hiefige Stadtverwaltung baburch getroffen, bag fie allgemein ber Burgerichaft gegen Abzahlung in funf Jahren und hinterlegung ber Berts papiere mahrend diefer Beit die Beichnung in beliebiger Dobe juganglich gemacht hat.

Bad homburg, 14. Gept. Die Stadtverordneten-Berfammlung ftiftete für das hier zu errichtende Offiziers-Genefungsheim, ju beffen Errichtung fürglich Generaldireftor Beder - Rrefeld eine Million Mart dem Raifer gur Berfugung ftellte, einen Bauplat im Berte von 500 000 Mart. Den Plat hat der Raifer bei feinem letten Befuch dabier felbit ausgewählt. Generalbireftor Beder erhielt für feine hochgergige Spende vom Raifer beffen Bild mit eigenhandiger Widmung und Unterschrift jugeeignet. - Um 16. September blidt die hiefige hofapotethe auf 200 Jahre ihres Beftebens gurud. Der Befiger Dr. M. Rubiger bat aus diefem Unlag eine fleine Schrift gerausgegeben, welche die Grundungsurfunden vom Landgraf von Deffen, Friedrich Jacob, fowie die Brivilegerneuerungen und Beftatigungen aus ben Jahren 1786, 1820, 1833, 1850 und 1866 enthält.

Grof. Gerau, 14. Gept. Gine großere tangluftige Be. fellichaft hatte fich in der Racht in einem vereinzelt liegen.



3eichnungen

fünfte Kriegsanleihe

nehmen wir zu Originalbedingungen, wie auch früher, fpefen-

Stude ju 100, 200 und 500 Mart der IV. Rriegsanleihe gegen Berlage

ber Abrechnung in Empfang genommen werden tonnen.

Ferner machen wir barauf aufmertfam, daß die bei uns gezeichneten

Dorichuß-Verein zu Weilburg.

Zeige hiermit die Eröffnung meiner

Herbst-

an und bitte um Besichtigung derselben.

> Umformen auch nicht bei mir gekaufter Hüte nach den schönsten Modellen.

# Kaufhaus Dobranz.

Bum 1. Oftober ein oder wei gut möblierte

### zimmer

(freie Lage) ju vermieten. Raheres i. d. Erped. d. Bl.

## Kartoffelquetschen

Gifenhandlung Billifen. Martt.

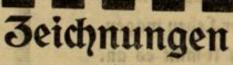
3wetiden und Frühäpfel

fomie

mallapfel

hat abzugeben.

Gr. Rinfer 28w. Schwanengaffe.



werben gu ben amtlich befanntgegebenen Bebingungen entgegengenommen.

Borfcuß-Berein Weilmünfter.

Thre Verlobung beehren oich er-

&. G. m. u. D.

Berluftlifte.

frei entgegen.

(Oberlahn-Areis). 6. Garbe-Infanterie-Regiment

Befr. hermann Abel aus Eubach leicht verw. Infanterie-Regiment Rr. 68. Bottfried Jung aus Allendorf leicht verm.

Jufanterie-Regiment Rr. 331. (Berichtigung fruberer Angaben.) Chriftian Schröder

aus Weinbach verw. 30. 8. 15. Referve-Fugartillerie-Regiment Rr. 10. Befr. Guftan Sternberg aus Beilburg 1. verm. b.

4. Garbe-Minenwerfer-Rompagnie. Richard Bernhardt aus Riedershaufen ichmer verm.

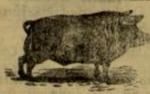
### Mausinen.

Montag, Den 18. September, (wenn nötig Donnerstag, ben 21. Ceptember) abends 6 /2 Uhr im " Deut-

Hauptversammlung:

Tagesordnung: Borftandemah

Der Borftand.



d. Truppe.

Große Läufer= Schweine u. Ferfel

treffen Sonnieg ein und tommen Montag morgen von 8 Ilhr ab bei D. Dundt am Bahnhof jum

Albert Chwarz.

gebenst ansuseigen 1 Lina Müller Wilhelm Welberger

Edelsberg

Darmstadt

im September 1916.

Sone Uhefter

porratig bei

M. Gramer.

### Befanntmachungen ber Stadt Beilburg.

Chrlicher, braver

gum Beldeintaffieren Ottober ober fofort

Ein fleißiges

jofort gejucht.

tags gefucht.

Blattes.

Junge

Rudolf Menre

Mäddien

Raufhaus Tobian

Aran

21dolfitrage

Fleißige faubere

oder Madden für n

Monatmädde

ur vormittags gefucht. heres in der Beichaftel

werden Dienstag

fahren werden.

und tonnen an diefem direft am Guterbahnhoi .

Breis per Bentner Det.

Max Widle

Spielfarten

Brotbiidjeransgabe. Die Ausgabe der neuen Brotbucher fur die Beit 18. Gept. bis einschl. 15. Oftober 1916 erfolgt am Itag. ben 18. Geptbr. im Polizeigimmer des Bir meifteramtes an die Saushaltungsvorftande und gwar 8 Uhr morgens ab in der Reihenfolge fur die Strag

Obersbacherweg, Limburgerftrage, Balbhaufen Abolfftrage, Sandftrage, Abelheidftrage, Bahnhoff Löhnbergerweg, Wilhelmitraße, Kruppftraße, Friedrich Bon 10-1 Uhr:

Riedergaffe, Sainweg, Ritiche, Bartenftrage, Lange Reugaffe, Schlofplat, Marttplag, Schwanengaffe, gaffe, Schulgaffe, Marttftrage, Bfarrgaffe, Turmgaffe, erftraße, Borftadt, Ahaufermeg, Bangert, Mühlberg, ftrage, Buntersau, Grantfurteritrage, Bismard - St Schmittbachweg.

Die Ausgabe erfolgt nur gegen Rudgabe der Brotbudjer. Es wird ausbrudlich darauf hingewiefen, die Ausgabe in der Reihenfolge ber aufgeführten und der laufenden Brotfartennummern erfolgt.

Bujagbrotfarten tommen nicht gur Musgabe, & folche nicht überwiesen find.

Die Mehlausgabe an die Bader gegen Borlage Brotmarfen erfolgt von 7 bis 73/4 Ilhr.

Beilburg, den 15. Geptember 1916.

Der Magistrat.

tori

Eate \$ 5.

1 5 3

\$ 6.

§ 7.

dr. 15

Bera

inber

to of

Oris

Rartoffel: Abgabe.

beute nachmittag von 3 11hr ab geben wir Bahnhof die beitellten Rartoffeln ab. Much fonnen tere Familien, die Rartoffeln benötigen, folche in fle Mengen erhalten. Die Rartoffeln muffen abgeholt den, da uns ein Fuhrmert nicht gur Berfügung fieht. Die Bezahlung der Rarioffeln tann fpater erfolg

Weilburg, Den 16. September 1916. Der Magiftrat.

Im Conntag. Den 17. Ceptember 1916, mittage 3 Uhr, findet im Reitaurant "Lord" biet

### außerordentliche Generalverfammin Beri mit der untenftebenden Tagesordnung ftatt, mogu die

noffen hierdurch höflichft eingeladen werden. Tagesordnung:

1. Babl eines Borftandsmitgliedes (Raffierers) als fag für den frantheitshalber ausicheidenden & Beinrich Gerger.

Bewilligung eines Ruhegehalts fur Berrn Gerg

3. Beichlußfaffung über Umwandlung unferer Bene ichaft in eine folche mit beichranfter Saftpflicht den Beitimmungen bes Reichsgesetges, betreffend beland Griverbs- und Birtichaftsgenoffenichaften.

(Gur die Beichluffaffung ju Bunft 3 ift der \$ Abjag 2 und 3 unferer Sagungen maggebend.) Beilburg, den 7. Geptember 1916.

Boridiuf:Berein ju Beilburg. @. B. m. u. D.

Fr. Beres, Direttor.

eingetroffen bei

Georg Saud.